



Konzept Schülerparlament

Grundsätze

Ein Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, Kindern ihre Rechte mitzuteilen, ihnen Beteiligungsformen näherzubringen und sie zu einem demokratischen, selbstständig handelnden Menschen zu erziehen. Diese Ziele können durch Partizipation erreicht werden. Demokratisches Handeln ist Grundlage unseres alltäglichen Lebens.

Voraussetzungen und Grundbedingungen für eine ernsthafte Beteiligung von Kindern sind:

- Spaß und Freude an einer Beteiligung
- Die Anliegen der Schüler und Schülerinnen werden von den Entscheidungsträgern ernstgenommen und setzen sich mit den Interessen auseinander, diskutieren zugleich mit ihnen über die Realisierbarkeit.
- Gemeinsam mit den Entscheidungsträgern entwickelte Zielformulierungen sollen in einen bestimmten Zeitraum verwirklicht werden, damit Kinder lernen, dass ihre Interessen berücksichtigt werden.

Eine aktive Mitarbeit der Schüler und Schülerinnen in demokratischen Organisationen und Entscheidungsprozessen in der Grundschule wird bereits mit der Wahl der Klassensprecher und Klassensprecherinnen und die Vertretung deren umgesetzt. Darauf aufbauend setzen sich die Schüler und Schülerinnen mit weiteren demokratischen Organisationsformen wie dem Klassenrat auseinander. Der nächste Schritt im demokratischen Lernen ist die Organisationsform des Schülerparlaments. Hier können sie die Möglichkeiten und Chancen wie auch die Schwierigkeiten und Grenzen selbst erfahren und umsetzen. Hierbei ist es notwendig, sich an demokratische Prinzipien zu halten, die das Miteinander regeln. Hierzu gehört die Freiheit der Meinungsäußerung, die Gleichheit aller Kinder, der Respekt vor Mehrheitsentscheidungen und die Toleranz gegenüber anderen Kindern und Meinungen. Wir Lehrer und Lehrerinnen unterstützen die Kinder dabei und bieten Hilfe an. Die Arbeitsweise der Kinder bleibt davon aber unberührt.

Ziele

- Mit dem Schülerparlament entwickelt die Bugenhagen-Schule eine feste Mitbestimmungsstruktur, die Schülerinnen und Schülern einen Ort bietet, Themen, die sie beschäftigen zu besprechen.
- Es wird eine kontinuierliche Kommunikation zum Kollegium und zur Schulleitung sichergestellt.
- Die Position der Schülerinnen und Schüler wird gestärkt.
- Das Schülerparlament kann und soll eigene Projekte initiieren und umsetzen.
- Mit der Arbeit im Schülerparlament erwerben und vertiefen die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen zu demokratischen Aushandlungsprozessen.

- Die Konfliktfähigkeit und das Selbstbewusstsein wird gestärkt, da die Schülerinnen und Schüler als Kommunikationspartner „auf Augenhöhe“ mit der Schulleitung agieren. Sie werden gehört – müssen sich aber gleichzeitig durch ihre Arbeit als ernsthafter Handlungspartner erweisen.

Organisation

Das Schülerparlament besteht aus gewählten Vertretern der Klassen 1 – 4. Dies können die gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher und deren Vertretungen sein. Weiterhin können auch im Klassenrat hierfür Vertretungen für die Klasse gewählt werden. Es findet einmal im Monat ein regelmäßiges Treffen statt.

Das Schülerparlament wird von einem oder einer „Vorsitzenden“ geleitet. Die Einladung erfolgt über den Vorsitz.

In den ersten Parlamentssitzungen wird den gewählten Vertretungen eine mögliche Struktur vorgestellt. Gemeinsam soll nun eine eigene Struktur erarbeitet werden.

In den Treffen werden Themen besprochen, die von den Klassen als schulweit wichtig erachtet werden. Diese können von den Kindern oder auch von den Erwachsenen eingebracht werden.

Unterstützt die Mehrheit der Delegierten des Schülerparlaments einen Vorschlag, stellt der Vorsitzende/die Vorsitzende einen entsprechenden Antrag an das Kollegium oder die Schulleitung. In der Lehrerkonferenz wird der entsprechende Antrag besprochen und entweder bewilligt/abgelehnt oder vertagt. Gegebenenfalls wird der Antrag entsprechend an die Schulkonferenz weitergeleitet.

Die Protokolle der Sitzungen werden allen zugänglich gemacht. Dies kann über die Homepage sowie über eine Info-Tafel im Schulflur erfolgen.

Nach den Sitzungen berichten die Klassenvertretungen im Klassenrat über das Gesprochene.

Die Wahl der Mitglieder erfolgt vor den Herbstferien eines jeden Jahres durch die Schüler und Schülerinnen einer jeden Klasse. Die Vertreter der 1. Klassen nehmen – nach Absprache – im 2. Halbjahr erstmals an den Schülerparlamentssitzungen teil.